

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 17.08.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Wörpener Hauptstraße 28,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Holger Ruhl

Ortschaftsrat  
Herr Ralf Butzke  
Herr Heiko Engel

**Es fehlten:**

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Dietmar Schleinitz

Ortschaftsrat  
Frau Ursula Schleinitz

**Verwaltung:**

Frau Schrödter, Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 2.3.2010**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**4. Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen  
Vorlage: COS-BV-225/2010**

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass auf Grund des Erlasses des 2. Begleitgesetzes nun wieder die Möglichkeit einer regulären Einwohnerfragestunde innerhalb der Sitzungen des Ortschaftsrates besteht. Der Ortschaftsrat entscheidet darüber. Die Hauptsatzung ist anzupassen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-225/2010 wurde einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**5. 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-016/2009/2**

Die Hauptsatzung der Stadt wie soeben beschlossen auf Grund der Aufnahme der Einwohnerfragestunde für die Sitzungen des Ortschaftsrates anzupassen. Weiterhin wird die Gemeinde Thießen gem. dem 2. Begleitgesetz zum 01.09.2010 in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Auch dies ist in die Hauptsatzung einzuarbeiten.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-016/2009/2 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**6. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**  
**Vorlage: COS-BV-163/2010/1**

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass im Nachtrag für Wörpen lediglich ein Zuschuss für die Kita „Meisennest“ vorgesehen ist. Anfragen gab es hierzu keine. Die Beschlussvorlage COS-BV-016/2009/2 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**7. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-234/2010**

Der Ortsbürgermeister erläutert zur Beschlussvorlage.

Hinweise aus dem Ortschaftsrat:

OR Butzke äußerte Bedenken betreffs der genannten privaten Straßen im § 1, unter Absatz a). Es sollte geklärt werden, ob die Formulierung so in der Satzung stehen bleiben kann oder ob hier eine Konkretisierung (z.B. öff. gewidmete private Straßen oder Straßen mit öffentlicher Nutzung) erfolgen sollte.

Er begründete seine Bedenken mit dem Eingriff in privates Recht des einzelnen Eigentümers.

Weiterhin sollte die Formulierung zu anderen offenen Feuern im § 5 (1) genauer bestimmt werden.

Zum § 8 – Parken auf dem Grünstreifen - sollte unterschieden zwischen bepflanzten Grünstreifen und Rasengrünstreifen an Gehwegen. Als Beispiel wurde die Situation im Bukoer Weg angeführt.

Die Beschlussvorlage COS-BV-234/2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

## 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- OR Butzke wies darauf hin, dass die Geräte auf dem Spielplatz in der Kindertagesstätte überprüft werden müssen. Einige sind nicht mehr standsicher.  
Der grobe Schmutz wurde nach dem Windschaden beräumt, nur das Laub liegt noch da.
- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Herr Gebauer von der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) war gemeinsam mit Frau Pfennig von der unteren Denkmalschutzbehörde und Herrn Dr. Titze vom Landesamt für Denkmalpflege vor Ort. Da es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, stellen sich die Instandsetzungsarbeiten sehr schwierig dar. Vieles ist zu beachten, was eine „normale“ Reparatur unmöglich macht. Denn eigentlich sollten nur einige dringend notwendige Arbeiten durchgeführt werden.  
Zunächst wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, um dieses Einzeldenkmal wieder in Ordnung zu bringen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen in den Haushalt 2011 eingestellt werden. Wie die Gesamtkosten abgedeckt werden sollen, ist noch unklar.  
Die OR sprechen sich dafür aus, dass die Aufarbeitung aus Kostengründen Stück für Stück von Statten gehen soll, je nach Kassenlage.

### Nichtöffentlicher Teil

## 1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Der Kinder-/Jugendclub ist wieder geöffnet. Als Betreuerin ist Frau Wenzel von Cobbelsdorf dort tätig.
- Die 1-€-Maßnahme (Frau Winkler) läuft am 18.08.2010 aus. Es wurde eingeschätzt, dass Frau Winkler im Winter und im Frühjahr auch sehr gut gearbeitet hatte . Danach jedoch war sie sehr oft krank gemeldet.

Coswig (Anhalt), den 25.08.2010

Ruhl  
Ortsbürgermeister

Schrödter  
Protokollantin